

**8. 62. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Altenberge
(i.V.m. der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 87 „Bahnhofshügel Teil I“)
hier: Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch
(BauGB)**

Der Bau- und Planungsausschuss hat in seiner Sitzung am 18.04.2016 beschlossen, die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 BauGB durchzuführen.

Der Geltungsbereich der 62. Änderung des Flächennutzungsplanes, welcher westlich der Straße An der Alten Molkerei liegt, ist im Lageplan auf Seite 22 abgedruckt.

Der geltende Flächennutzungsplan weist den betroffenen Änderungsbereich seit Jahrzehnten als eine Fläche für die Landwirtschaft aus. Im Rahmen des Änderungsverfahrens soll die bisherige Darstellung sowohl in eine Wohnbaufläche als auch in eine Fläche für den Gemeinbedarf umgewandelt werden.

Der Vorentwurf zur 62. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Altenberge liegt mit der Begründung und dem Umweltbericht in der Zeit von

Donnerstag, 28.04. bis einschließlich Freitag, 13.05.2016

im Rathaus der Gemeinde Altenberge, Kirchstraße 25, 48341 Altenberge, Bürgeramt, Zimmer E.2, während der Dienststunden öffentlich aus:

- Montag bis Freitag von 08.30 Uhr - 12.30 Uhr
- Montag bis Dienstag von 14.00 Uhr - 16.00 Uhr
- Donnerstag von 14.00 Uhr - 17.30 Uhr

Hinweis: am 05.05.2016 (Christi Himmelfahrt) ist das Rathaus geschlossen.

Neben der Auslegung der Planunterlagen informiert die Gemeinde Altenberge alle interessierten Bürgerinnen und Bürger in einer

**ÖFFENTLICHEN BÜRGERVERSAMMLUNG
am Mittwoch, den 04. Mai 2016
um 20.00 Uhr im Bürgerhaus, Kirchstr. 13 in Altenberge**

über die Ziele, Zwecke und wesentlichen Auswirkungen der Planung.

Während der Auslegungsfrist kann sich die Öffentlichkeit über informieren. Stellungnahmen zu der Planung einschließlich Begründung können schriftlich oder zur Niederschrift zu den v.g. Zeiten bei der Gemeindeverwaltung Altenberge, Kirchstraße 25, Zimmer 5.4, 48341 Altenberge, vorgebracht werden.

Zu Informationszwecken sind die Verfahrensunterlagen im vorgenannten Zeitraum auch im Internet unter der Internetadresse <http://www.altenberge.de/2005/bauen/bauleitplanung.asp> abrufbar.

Bekanntmachungsanordnung

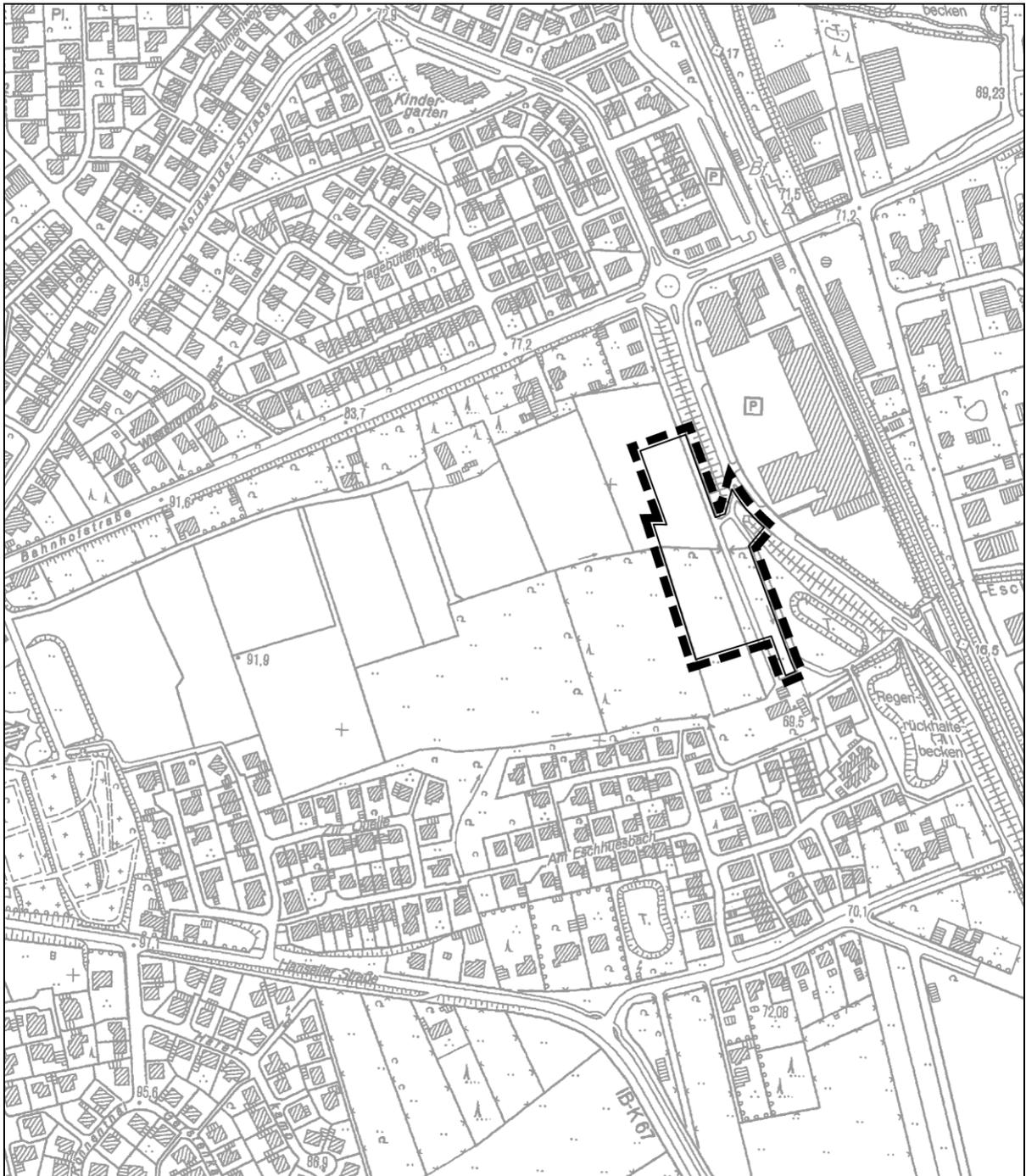
Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht.

48341 Altenberge, den 20.04.2016

Der Bürgermeister

gez. Paus

Darstellung des Geltungsbereiches der 62. Änderung des Flächennutzungsplanes, zugleich Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 87 „Bahnhofshügel, Teil I“



Erstellt: Gemeinde Altenberge, Fachbereich III, 18.04.2016

Maßstab 1:5.000